

OFFENLEGUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN EIGENMITTELN UND DER LIQUIDITÄT

Betreffend die Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung im Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 68–75) verwiesen. Nachfolgend wird einzig auf spezifische qualitative und quantitative Informationen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln, der Leverage Ratio und der kurzfristigen Liquidität (LCR) gemäss dem FINMA-RS 2008/22 bzw. 2016/1 «Offenlegung Banken» eingegangen:

A. EIGENMITTELUNTERLEGUNG

Beteiligungen und Umfang der Konsolidierung

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Die Behandlung der nicht konsolidierungspflichtigen wesentlichen Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung ist auf der Seite 101 abgebildet. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die für die AKB per 31. Dezember 2016 anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel sowie die wichtigsten Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente sind in den Tabellen ab Seite 101 ff. dargestellt.

Für die Eigenmittelberechnung angewendete Ansätze

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken

unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken
→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken
→ Marktrisiko-Standardansatz
- Operationelle Risiken
→ Basisindikatoransatz

Die Entwicklung der resultierenden Eigenmittelanforderungen ist über die Kapitalplanung in den ordentlichen Planungs- und Budgetierungsprozess der Bank integriert.

Zusätzliche qualitative Informationen

1. Kredit- und Ausfallrisiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Dabei verzichtet die AKB auf die Anwendung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird auf Basis der Marktwertmethode ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt nach dem Substitutionsansatz. Bei der Anrechnung der

anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an.

Zur Steuerung des Portfolios werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (max. 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 Prozent gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten Rückstellungen für Ausfallrisiken werden beim Eigenkapital nicht als Ergänzungskapital (T2) berücksichtigt.

Details zu den Kreditengagements werden in den Tabellen ab Seite 105 ff. abgebildet.

Da sowohl die risikogewichteten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 Prozent aller risikogewichteten Kundenausleihungen als auch die risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 Prozent (regulatorische Vorgabe) aller gefährdeten Kundenausleihungen betragen, werden das geografische Kreditrisiko und die gefährdeten Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten nicht in separaten Tabellen dargestellt.

2. Marktrisiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Durationsmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Zur Messung und Beurteilung des Vermögenseffekts werden die Zinsände-

rungsrisiken bei der AKB durch eine operative Sensitivätslimite begrenzt. Sie soll die durch das operative Geschäft verursachte Veränderung des Marktwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstruktur um +0,01 Prozent (1 Bp) begrenzen.

3. Operationelle Risiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

B. LEVERAGE RATIO

Die ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) betrug am 31. Dezember 2016 8,07 Prozent (2015: 8,04 Prozent). Die detaillierte Darstellung ist in den Tabellen B.1 und B.2 auf Seiten 108–109 abgebildet.

Die gemäss Tabelle B.2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle B.1 ab, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

C. QUOTE FÜR KURZFRISTIGE LIQUIDITÄT (LCR)

Gestützt auf die Liquiditätsverordnung sowie dem FINMA-RS 2015/2 «Liquiditätsrisiken Banken» haben die Banken eine ausreichend bemessene, nachhal-

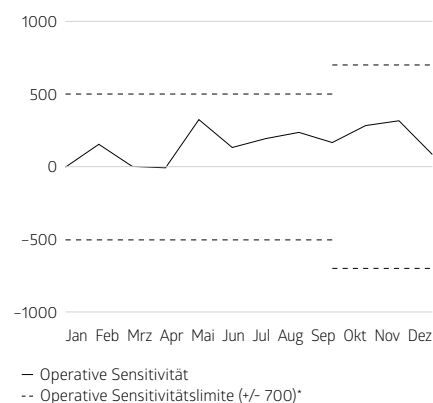
tige Liquiditätsreserve gegen kurzfristig eintretende Verschlechterungen der Liquidität zu halten. Als nachhaltige Liquiditätsreserve gelten lastenfreie, erstklassige liquide Aktiven, sogenannte «High Quality Liquid Assets» (HQLA). Der gehaltene Bestand an HQLA wird dabei ins Verhältnis zum berechneten Nettomittelabfluss über einen Zeithorizont von 30 Tagen gesetzt.

Diese Verhältniszahl ist von den Banken als international harmonisierte Quote für die kurzfristige Liquidität, die «Liquidity Coverage Ratio» (LCR), monatlich zu erheben und zu melden. Mit der LCR soll sichergestellt werden, dass die Banken jederzeit genügend Liquidität halten, um ein vorgegebenes Liquiditätsstressszenario, mit einem Zeithorizont von 30 Tagen, abdecken zu können.

Als nicht systemrelevante Bank hatte die Aargauische Kantonalkbank im Berichtsjahr eine Mindestquote von 70 Prozent einzuhalten. Die Mindestanforderung nimmt für jedes nachfolgende Kalenderjahr um 10 Prozent zu, bis schlussendlich ab 1. Januar 2019 eine Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten sein wird. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) im Berichtsjahr sind in der Tabelle C.1 (Seite 110) ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die vier Quartale im Jahr 2016.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der Aargauischen Kantonalkbank im 4. Quartal 2016 bei 101,4 Prozent. Die im Jahr 2016 geltende Mindestquote von 70 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Entwicklung Sensitivität 2016 (+1 BP) in 1000 CHF



* Per Entscheid des Bankrats wurde die operative Sensitivätslimite im September 2016 neu auf TCHF +/- 700 festgelegt.

Die Sensitivität drückt die Veränderung des Barwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung des Zinsniveaus um plus einen Basispunkt (+ 0,01%) aus. Bei einem Zinsschock von z.B. +200 Basispunkten (+ 2%) verändert das operative Geschäft den Barwert des Eigenkapitals somit um das 200fache der in der Tabelle abgebildeten Sensitivität per Stichtag.

Insgesamt hat sich die Zusammensetzung der durchschnittlichen Quoten für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert. Innerhalb der vier Quartale konnte die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität weiter gestärkt werden und ab dem 2. Quartal weitgehend konstant auf über 100 Prozent gehalten werden.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 31. Dezember 2016 im Wesentlichen auf die Giroguthaben bei der SNB (75 Prozent).

Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind im Wesentlichen beeinflusst von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und -zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps und REPO-Geschäften, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

Die im Berichtsjahr weiter andauernden Negativzinsen führten bei den Geschäfts- und Grosskunden zu Optimierung deren Finanzmittel, weshalb die entsprechenden in der LCR zu berücksichtigenden

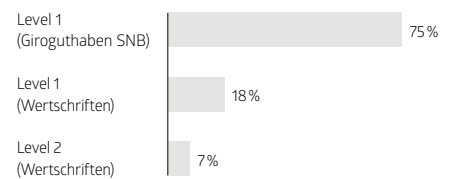
Mittelabflüsse abnahmen. Dagegen nahmen die Mittelabflüsse aus Einlagen von Privatkunden, aufgrund des starken Wachstums an Kundengeldern, auch im 2016 weiter zu. Letztlich nahmen auch die Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten im Zuge des Kreditwachstums zu.

Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden. Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Pfandbriefdarlehen und Schuldscheindarlehen.

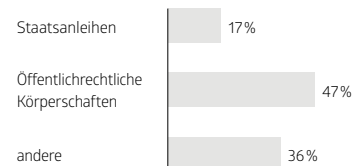
Sowohl zwecks Absicherung der Zinsänderungsrisiken als auch im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung gelangen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Die Kundengeschäfte werden weitgehend durchgehandelt. Die AKB hat mit den externen Gegenparteien Besicherungsverträge (ISDA-Agreements) mit entsprechenden Ausgleichszahlungsvereinbarungen (CSA-Vereinbarungen) abgeschlossen. Eine Übersicht über die per 31. Dezember 2016 offenen derivativen Finanzinstrumente ist in Tabelle 1.4 im Anhang zur Jahresrechnung abgebildet (Seite 83).

Die AKB steuert ihre Liquidität aktiv in Schweizer Franken und geht nur begrenzt Geschäfte in fremden Währungen ein. Bestehende Währungskongruenzen oder Laufzeitinkongruenzen werden jeweils eng überwacht und weitgehend fristenkongruent gedeckt oder mittels entsprechender derivativer Finanzinstrumente gegen mögliche Marktpreisschwankungen abgesichert.

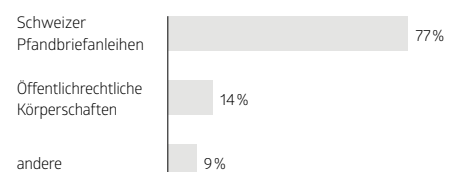
HQLA Total in Prozent



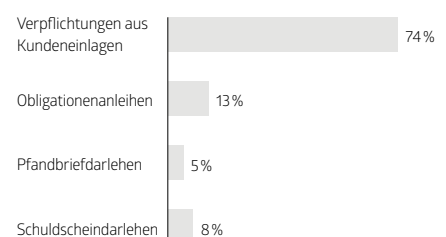
Level 1 (Wertschriften) in Prozent



Level 2 (Wertschriften) in Prozent



Refinanzierungsquellen in Prozent



OFFENLEGUNG QUANTITATIVER EIGENMITTEL-INFORMATIONEN

A.1 Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Eigenmittelmässige Behandlung	
		Abzug ¹⁾	Gewichtung ²⁾
Logia Finanz AG, Lenzburg	Finanzdienstleistungen		x
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung		x

¹⁾ Beteiligungen an Unternehmen des Finanzbereichs über 10 Prozent, welche den Schwellenwert 2 übersteigen, sind vom harten Kernkapital abzuziehen (Art. 38 Abs. 2 ERV).

²⁾ Beträge unter dem Schwellenwert 3 hat die Bank mit je 250 Prozent Risiko zu gewichten (Art. 40 Abs. 2 ERV).

A.2 Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2016

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter www.akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

	Dotationskapital Aargauische Kantonalbank Schweizer Recht
Emittent	
Geltendes Recht des Instruments	
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
Berücksichtigung unter den Basel III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Berücksichtigung nach der Basel III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Beteiligungstitel/Schuldtitel/hybride Instrumente/sonstige Instrumente	Sonstige Instrumente
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 200 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 200 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.1913
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt
Durch Emittent kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein
Coupons / Dividenden	
Fest/variable/zuert fest und dann variable/zuert variable und dann fest	n/a
Nominalcoupons und etwaiger Referenzindex	n/a
Zinszahlungen/Dividenden: völlig diskretionär/teilweise diskretionär/zwingend	(ab 01.01.2016 ist die Verzinsung des Grundkapitals Teil der Gewinnausschüttung) Gewinnausschüttung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein

Die folgenden Tabellen A.3 bis A.6 geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

A.3 Bilanz nach Gewinnverwendung gemäss Rechnungslegung

	Referenzen in Tabelle A.4	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		2 591 401	2 607 560
Forderungen gegenüber Banken		468 178	344 008
Forderungen gegenüber Kunden		1 246 159	1 282 315
Hypothekarforderungen		18 521 591	19 560 492
Handelsgeschäft		86 233	111 267
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		124 494	122 099
Finanzanlagen		1 113 885	1 087 780
Aktive Rechnungsabgrenzungen		18 338	20 887
Beteiligungen		11 337	15 669
Sachanlagen		69 365	64 306
Sonstige Aktiven		31 660	29 151
Total Aktiven		24 282 641	25 245 534
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 724 059	2 461 195
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		130 000	130 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		15 648 485	16 250 737
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		162 380	127 299
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		89 345	114 155
Kassenobligationen		90 106	59 732
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		3 209 100	3 787 373
Passive Rechnungsabgrenzungen		179 767	182 477
Sonstige Passiven		5 527	5 321
Rückstellungen		44 263	38 526
Total Fremdkapital		22 283 032	23 156 815
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	D	-	-
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	-	-
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 186 561	1 232 500
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	610 480	655 980
Gewinnvortrag	B	2 568	239
Total Eigenkapital		1 999 609	2 088 719
Total Passiven		24 282 641	25 245 534

A.4 Anrechenbare Eigenmittel

	Referenzen zu Tabelle A.3	31.12.2015 ¹⁾ in 1000 CHF	31.12.2016 ¹⁾ in 1000 CHF
Hartes Kernkapital (CET1)			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve/Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinnvortrag	B	1 799 609	1 888 719
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		1 999 609	2 088 719
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals			
Goodwill		-	-
Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2)		-	-
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals		-	-
Hartes Kernkapital (Net CET1)		1 999 609	2 088 719
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	-	-
Kernkapital (Net Tier 1)		1 999 609	2 088 719
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	D	-	-
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Tier 2)		1 999 609	2 088 719

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

A.5 Erforderliche Eigenmittel

	Verwendeter Ansatz	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Kreditrisiko inkl. CVA ¹⁾	Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)	866 922	905 535
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		3 209	3 730
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)	5 549	5 145
Marktrisiko	Marktrisiko-Standardansatz	5 870	8 939
davon auf Zinsinstrumente (allgemeines und spezifisches Marktrisiko)		3 951	7 654
davon auf Beteiligungstitel		380	35
davon auf Devisen und Edelmetalle		1 105	778
davon auf Rohstoffe		434	472
davon auf Optionen		-	-
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	54 868	54 640
Total erforderliche Mindesteigenmittel		933 209	974 259
Summe der risikogewichteten Positionen ²⁾		11 665 113	12 178 238

¹⁾ CVA = Erforderliche Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten gem. Art. 55 ERV.

²⁾ Mindesteigenmittel x 12,5.

A.6 Kapitalquoten nach Basel III

	Bemerkungen	31.12.2015	31.12.2016
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	in % der risikogewichteten Positionen	17,1 %	17,2 %
Quote Kernkapital (Tier 1)	in % der risikogewichteten Positionen	17,1 %	17,2 %
Quote Gesamtkapital	in % der risikogewichteten Positionen	17,1 %	17,2 %
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen	Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer	5,4 %	6,1 %
davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (CET1) ¹⁾	in % der risikogewichteten Positionen	0,0 %	0,6 %
davon nationaler antizyklischer Puffer ²⁾	in % der risikogewichteten Positionen	0,9 %	1,0 %
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	in % der risikogewichteten Positionen	13,6 %	13,7 %
CET1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	8,7 %	8,8 %
Verfügbares CET1	in % der risikogewichteten Positionen	12,9 %	13,0 %
T1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	10,5 %	10,6 %
Verfügbares T1	in % der risikogewichteten Positionen	14,7 %	14,8 %
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	12,9 %	13,0 %
Verfügbares regulatorisches Kapital	in % der risikogewichteten Positionen	17,1 %	17,2 %
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	Schwellenwert 1	9 304	13 636
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	Schwellenwerte 2 und 3	1 501	1 501

¹⁾ Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für die Jahre 2013 bis 2015 0 Prozent. Für 2016 beträgt der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV 0,625%.

²⁾ Gestützt auf Art. 44 ERV hat die Schweizerische Nationalbank dem Bundesrat beantragt, den antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Er beträgt ab dem 30. Juni 2014 zwei Prozent der risikogewichteten Positionen auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz.

Die folgenden Tabellen A.7 bis A.9 geben Auskunft über die Kreditrisiken.

A.7 Kreditrisiko nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹⁾	Zentralregierungen und Zentralbanken in 1000 CHF	Banken und Effekthändler in 1000 CHF	Andere Institutionen ²⁾ in 1000 CHF	Unternehmen in 1000 CHF	Privatkunden und Kleinunternehmen ³⁾ in 1000 CHF	Übrige Positionen in 1000 CHF	31.12.2016 Total in 1000 CHF
Bilanzpositionen							
Forderungen gegenüber Banken	773	343 235					344 008
Forderungen gegenüber Kunden			61 611	692 222	528 188	294	1 282 315
Hypothekarforderungen			17 541	1 066 226	18 476 725		19 560 492
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Netting	175	8 085		13 030	15 945		37 235
Schuldtitel in den Finanzanlagen	114 286	109 193	482 878	363 298			1 069 655
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 973	13 950	2 538	2 356	70		20 887
Sonstige Aktiven ⁴⁾		11 615					11 615
Total Bilanzpositionen	117 207	486 078	564 568	2 137 132	19 020 928	294	22 326 207
Vorjahr	126 891	595 061	531 344	1 921 919	18 236 574	303	21 412 092
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen		5 777	32	122 700	51 506		180 015
Unwiderrufliche Zusagen			75 716	236 325	503 196		815 237
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				48 458			48 458
Verpflichtungskredite							-
Total Ausserbilanzgeschäfte	-	5 777	75 748	407 483	554 702	-	1 043 710
Vorjahr	-	-	79 038	311 353	635 662	-	1 026 053

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ergebnisse werden vor dem Substitutionseffekt dargestellt.

²⁾ Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³⁾ Als Kleinunternehmen gelten nach AKB-Definition alle Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden.

⁴⁾ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

A.8 Kreditrisikominderung

	Gedeckt durch Grundpfand in 1000 CHF	Übrige Kredit- engage- ments ²⁾ in 1000 CHF	31.12.2016 Total in 1000 CHF
Kreditengagements ¹⁾			
Zentralregierungen und Zentralbanken		117 446	117 446
davon Derivate ³⁾		413	413
Banken und Effekthändler		179 169	179 169
davon Derivate ³⁾		32 048	32 048
Andere Institutionen		938 927	938 927
davon Derivate ³⁾		-	-
Unternehmen	1 076 682	1 248 825	2 325 507
davon Derivate ³⁾		23 453	23 453
Privatkunden und Kleinunternehmen	17 586 444	1 489 720	19 076 164
davon Derivate ³⁾		20 685	20 685
Übrige Positionen		2 607 854	2 607 854
davon Derivate ³⁾		-	-
Total	18 663 126	6 581 941	25 245 067
Vorjahr	17 618 656	6 621 455	24 240 111

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenpartiebezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Die Kreditengagements werden nach risikomindernden Massnahmen durch Substitutionseffekt, durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt.

²⁾ Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

³⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

A.9 Segmentierung der Kreditrisiken

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	0 % in 1000 CHF	20 % in 1000 CHF	35 % in 1000 CHF	50 % in 1000 CHF	75 % in 1000 CHF	100 % in 1000 CHF	150 % in 1000 CHF	31.12.2016 Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	117 446							117 446
davon Derivate ²⁾	413							413
Banken und Effekthändler		29 429		149 681		59		179 169
davon Derivate ²⁾		17 985		14 063				32 048
Andere Institutionen	166 243	593 787		161 192		17 705		938 927
davon Derivate ²⁾								-
Unternehmen		312 496	306 745		16 821	1 689 378	67	2 325 507
davon Derivate ²⁾						23 453		23 453
Privatkunden und Kleinunternehmen			14 795 266		1 719 912	2 543 423	17 563	19 076 164
davon Derivate ²⁾					2 082	18 603		20 685
Übrige Positionen	2 607 560					294		2 607 854
davon Derivate ²⁾								-
Total	2 891 249	935 712	15 102 011	310 873	1 736 733	4 250 859	17 630	25 245 067
Vorjahr	2 885 983	1 030 757	14 203 838	323 208	1 708 677	4 066 278	21 370	24 240 111

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenpartiebezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

²⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

Informationen zum Leverage Ratio

B.1 Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio ¹⁾

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	24 286 004	25 245 534
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)	-	-
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	-25 170	-45 499
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	11	19
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	608 019	683 725
7 Andere Anpassungen	-	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	24 868 864	25 883 779

¹⁾ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 46 des Anhangs 2 im FINMA-RS 2016/1 Offenlegung Banken.

B.2 Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung ¹⁾

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	
Bilanzpositionen			
1	Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	24 161 510	25 123 436
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)	-	-
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	24 161 510	25 123 436
Derivate			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)	51 058	37 235
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	48 266	39 364
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	-	-
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-	-
8	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-	-
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	-	-
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-	-
11	Total Engagements aus Derivaten	99 324	76 599
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP (Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	-	-
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)	-	-
14	Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)	11	19
15	Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70–73 FINMA-RS 15/3)	-	-
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	11	19
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	3 404 623	3 358 319
18	Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	-2 796 604	-2 674 594
19	Total der Ausserbilanzpositionen	608 019	683 725
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	1 999 609	2 088 719
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	24 868 864	25 883 779
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3)	8,04%	8,07%

¹⁾ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 46 des Anhangs 2 im FINMA-RS 2016/1 Offenlegung Banken.

C.1 Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)

in 1000 CHF (Monatsdurchschnitt)	1. Quartal 2016		2. Quartal 2016		3. Quartal 2016		4. Quartal 2016	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)								
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	3 298 351	3 239 880	3 139 547	3 081 836	3 271 648	3 218 314	3 331 228	3 282 676
B. Mittelabflüsse								
Einlagen von Privatkunden	11 592 988	1 006 314	11 841 131	1 024 107	12 049 220	1 041 858	12 110 723	1 052 435
davon stabile Einlagen	4 731 302	236 565	4 775 421	238 771	4 820 595	241 030	4 815 941	240 797
davon weniger stabile Einlagen	6 861 686	769 749	7 065 710	785 336	7 228 625	800 828	7 294 782	811 638
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	3 367 263	2 420 621	3 051 763	2 106 556	2 906 562	2 018 231	3 047 545	2 026 501
davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	-	-	-	-	-	-	-	-
davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3 367 243	2 420 601	3 051 750	2 106 543	2 906 429	2 018 098	3 047 378	2 026 334
davon unbesicherte Schuldverschreibungen	20	20	13	13	133	133	167	167
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
Weitere Mittelabflüsse	2 482 723	1 727 286	2 664 807	1 843 230	2 572 874	1 735 803	2 624 934	1 807 851
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1 607 427	1 607 427	1 688 217	1 688 217	1 581 670	1 581 671	1 649 416	1 649 416
davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	875 296	119 859	976 590	155 013	991 204	154 132	975 518	158 435
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	87 474	4 542	333 896	93 639	304 347	81 641	102 254	62 000
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	140 692	7 035	139 992	7 000	149 578	7 479	155 580	7 779
Total der Mittelabflüsse	17 671 140	5 165 798	18 031 589	5 074 532	17 982 581	4 885 012	18 041 036	4 956 566
C. Mittelzuflüsse								
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	344 126	213 475	680 267	381 032	623 396	358 546	381 657	228 149
Sonstige Mittelzuflüsse	1 572 463	1 572 463	1 618 569	1 618 568	1 520 557	1 520 557	1 491 842	1 491 842
Total der Mittelzuflüsse	1 916 589	1 785 938	2 298 836	1 999 600	2 143 953	1 879 103	1 873 499	1 719 991
Bereinigte Werte								
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		3 239 880		3 081 836		3 218 314		3 282 676
Total des Nettomittelabflusses		3 379 860		3 074 932		3 005 909		3 236 575
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		95,9%		100,2%		107,1%		101,4%